



➤ Kollegiales Präsidium (KoP)

- Geschäftsverteilungsplan - Stand: 17.10.2024 -

Geschäftsverteilungsplan des Kollegialen Präsidiums der Universität Koblenz

1 Gesamtzuständigkeit des Kollegialen Präsidiums

- Grundsätzliche Angelegenheiten von Forschung, Studium und Lehre, einschließlich Studiengangsentwicklung sowie von wissenschaftlicher Weiterbildung
- Grundsätzliche Angelegenheiten der Universitätsentwicklung, insbesondere auch unter dem Aspekt der Qualitätssicherung
- Grundsätze der Personalentwicklung im Wissenschaftsbereich
- Grundsätze der IT-Planung und der Digitalisierung
- Organisationsentwicklung
- Grundsätze des Haushalts und der Verteilung der Mittel
- Finanzplanungen und -angelegenheiten von erheblicher Bedeutung
- Verteilung der Stellen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich
- Berufungsverfahren Juniorprofessorinnen und -professoren
- Förderung und ggf. inhaltliche Verantwortung für die zentralen Einrichtungen, insbesondere die Betriebseinheiten
- Darüber hinaus Zuständigkeit in allen gesondert gesetzlich geregelten Fällen

2 Präsidentin bzw. Präsident

- Besondere Steuerung und Gestaltungsrolle bei der Wahrnehmung grundsätzlicher Angelegenheiten
- Führung der laufenden Geschäfte
- Außenvertretung der Universität, bspw. gegenüber der Landesregierung und den Medien, in der HRK sowie der LHPK, im Rahmen von Auslandsbeziehungen und bei Partnerschaften
- Abschließen von externen Zielvereinbarungen
- Förderung des Zusammenwirkens der Universitätsorgane
- Förderung der Beachtung und Umsetzung von Gender Mainstreaming
- Führen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen – unter Beteiligung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und Anwesenheit der zuständigen Dekanin bzw. des zuständigen Dekans
- Gewährung von besonderen Leistungsbezügen sowie von Forschungs- und Lehrzulagen
- Verfügung über den Berufungsfonds
- Vorantreiben der Digitalisierung in allen Bereichen der Zuständigkeit
- Darüber hinaus Zuständigkeit in allen gesondert gesetzlich geregelten Fällen
- Zuständigkeit für das folgende Querschnittsthema:
 - Regionales

- Zuständigkeit für die folgenden zentralen Betriebseinheiten:
 - Universitätsbibliothek
 - Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT)
- Zuständigkeit für Informationssicherheit- und Datenschutz

3 Kanzlerin bzw. Kanzler

- Leitung der Verwaltung
- Erledigung der Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten
- Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt
- Sicherung und Entwicklung der Qualität in den Verwaltungsprozessen
- Bau-, Raum- und Infrastrukturplanung und -angelegenheiten
- Ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter der Universitätsleitung in Angelegenheiten des Landespersonalvertretungsrechts
- Ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter der Universitätsleitung in Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter der Universitätsleitung in Angelegenheiten des Umweltschutzes
- Ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter der Universitätsleitung in Angelegenheiten des Datenschutzes
- Wahlleiterin bzw. Wahlleiter
- Vorantreiben der Digitalisierung in allen Bereichen der Zuständigkeit
- Darüber hinaus Zuständigkeit in allen gesondert gesetzlich geregelten Fällen

4 Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Studium und Lehre

- Koordination neuer Studiengangentwicklungen
- Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
- Prozess zur Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Wissenschaftliche Weiterbildung, inkl. Qualitätssicherung und -entwicklung
- Koordination der Lehrkräftebildung, inkl. Qualitätssicherung und -entwicklung
- Vorantreiben der Digitalisierung in allen Bereichen der Zuständigkeit
- Dienstvorgesetzteneigenschaft für die persönliche Referentin bzw. den persönlichen Referenten gemäß § 44 (1) Satz 5
- Kann die Präsidentin oder den Präsidenten im Rahmen der übertragenen Aufgaben (durch Beauftragung durch die Präsidentin oder den Präsidenten) nach außen vertreten
- Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten in den Fällen des § 84 Abs. 2 HochSchG
- Zuständigkeit für die folgenden Querschnittsthemen:
 - Internationales
 - Lehrkräftebildung

- Zuständigkeit für die folgenden zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und damit Mitglied in deren Kollegialer wissenschaftlicher Leitung (KWL) und deren Geschäftsführender KWL:
 - Interdisziplinäres Zentrum für Lehre (IZL)
 - Interdisziplinäres Karriere- und Studienzentrum (IKaruS)
- Zuständigkeit für die folgende zentrale wissenschaftliche Einrichtung und damit Mitglied in deren Mitgliederversammlung und Kollegialen Leitung:
 - Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)
- Zuständigkeit für die folgenden zentralen Betriebseinheiten:
 - Allgemeiner Hochschulsport (AHS)
 - Universitätsmusik (UniMus)
 - Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW)
- Zuständigkeit für die folgende weitere zentrale Einrichtung:
 - Ruanda-Zentrum und Büro für Afrika-Kooperationen
- Zuständigkeit für die folgende Stabsstelle:
 - Evaluation

5 Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Forschung und Transfer

- Koordination der Forschungsangelegenheiten und der Forschungsschwerpunktbildung
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Forschung
- Forschungsförderung, z. B. Forschungsfonds
- Genehmigung der Annahme der Drittmittel nach §14 Abs. 3 HochSchG
- Förderung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers
- Förderung der Kooperation mit regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Nachwuchsförderung und Nachwuchsentwicklung
- Qualitätssicherung und -entwicklung wissenschaftlicher Nachwuchs (z.B. Promotion, Habilitation)
- Auf- und Ausbau von Strukturen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bspw. Graduiertenkollegs und -schulen
- Vorantreiben der Digitalisierung in allen Bereichen der Zuständigkeit
- Dienstvorgesetzeneigenschaft für die persönliche Referentin bzw. den persönlichen Referenten gemäß § 44 (1) Satz 5
- Kann die Präsidentin oder den Präsidenten im Rahmen der übertragenen Aufgaben (durch Beauftragung durch die Präsidentin oder den Präsidenten) nach außen vertreten
- Zuständigkeit für die folgenden Querschnittsthemen:
 - Graduiertenförderung
 - Diversität und Chancengleichheit

- Zuständigkeit für die folgenden zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und damit Mitglied in deren Kollegialer wissenschaftlicher Leitung (KWL) und deren Geschäftsführender KWL:
 - Interdisziplinäres Forschungs-, Graduiertenförderungs- und Personalentwicklungszentrum (IFGPZ)
- Zuständigkeit für die folgenden weiteren zentralen Einrichtungen:
 - Institut für Medizintechnik und Informationsverarbeitung Mittelrhein (MTI)
 - Zentrales Institut für Scientific Entrepreneurship & Internationaler Transfer (ZIFET)
 - Gründungszentrum

Das Kollegiale Präsidium benennt folgende Beauftragte:

Chief Information Officer (CIO)

- Aufbau, Leitung und Weiterentwicklung der Betriebseinheit Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT)
- Repräsentation der IT der Universität im gesamten externen Kontext

Beauftragte/r der Hochschulleitung für Nachhaltigkeit

- Zuständigkeit für das folgende Querschnittsthema:
 - Nachhaltigkeit
- Unterstützung bei Entwicklungsprozessen in der Universität

*Beschlossen in der Sitzung des Kollegialen Präsidiums am 12.01.2023.
 Benehmen mit dem Senat hergestellt in Sitzung des Senates am 08.02.2023.
 Geändert in der Sitzung des Kollegialen Präsidiums am 17.10.2024.
 Benehmen mit dem Senat hergestellt in Sitzung des Senates am 31.10.2024.*